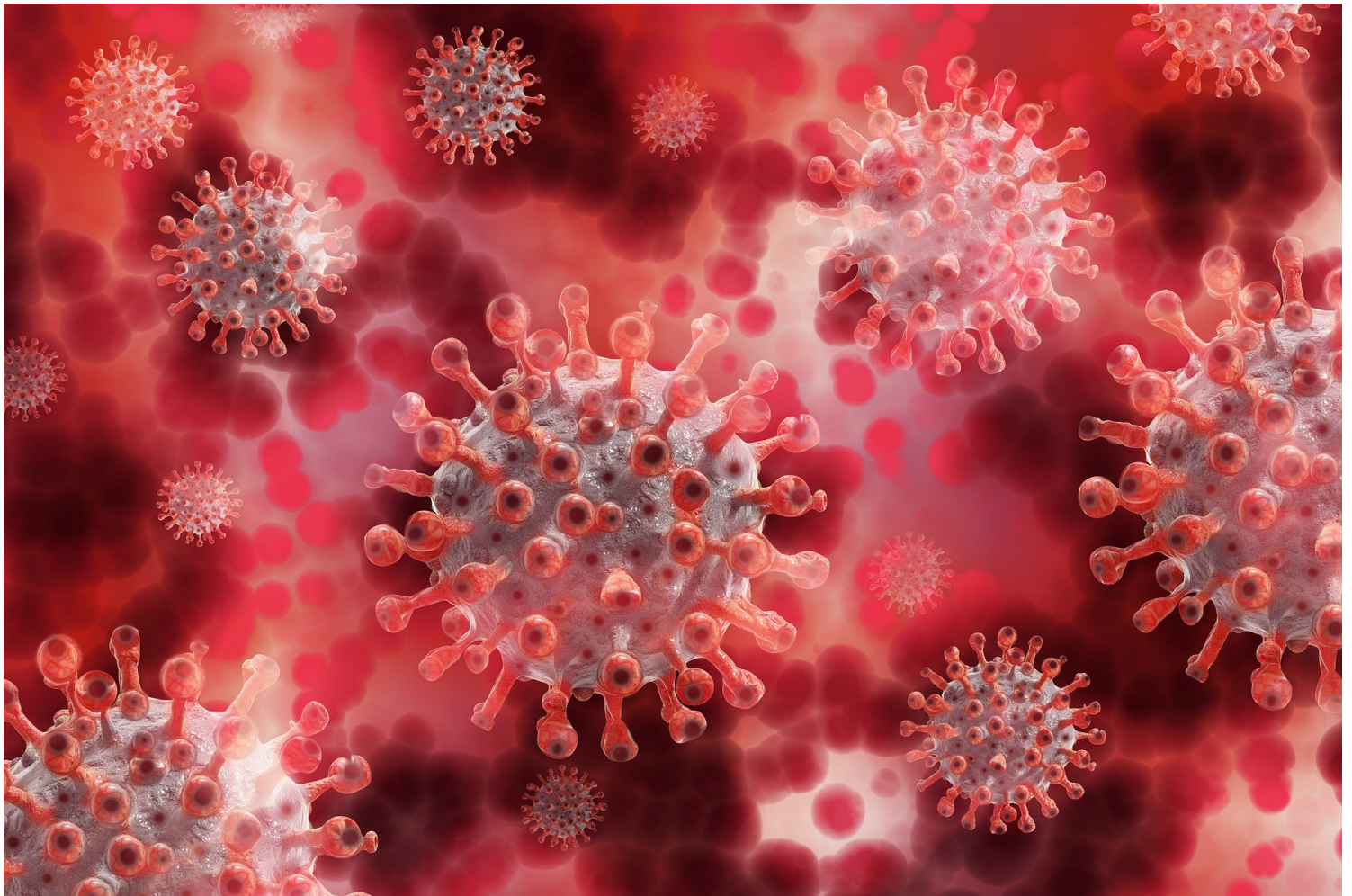


SICHER SCHWEISSEN IN DER CORONA-ZEIT: SO HILFT ARBEITSSCHUTZ GEGEN DAS VIRUS – UND SCHWEISSRAUCH

Posted on September 29, 2020 by Manfred Könnig



Das Corona-Virus bringt neue Herausforderungen für den Arbeitsschutz. Was Schweißen bis dato sicher machte, hilft auch jetzt dabei, die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und den Betrieb zu Corona-Zeiten aufrecht zu erhalten. Wichtig ist ein Gesamtschutzkonzept: Saubere Luft durch Schweißrauchabsaugung und Abstand durch Arbeitsplatztrennung sind hier von entscheidender Bedeutung.

Arbeitsschutz ist auch Gesundheitsschutz und erfährt durch den Ausbruch der Pandemie einen neuen Stellenwert. Schweißer in metallverarbeitenden Betrieben müssen sich in der aktuellen Situation nicht nur vor den gefährlichen Partikeln und Gasen schützen, sondern auch vor der Übertragung der Viren durch Aerosole in der Luft. Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz trägt dabei der Arbeitgeber. Eine Nichtbeachtung der rechtlichen Vorgaben zum Corona-Virus kann für diesen sogar in Haftungsfolgen resultieren.



Die neue [SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel](#) wurde unter Koordination des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erstellt und trat am 20.08.2020 in Kraft. Derzeit entsteht auch eine [neue Technische Regel](#), die das Thema behandelt. Wie sicheres Schweißen gerade in dieser Übergangszeit möglich ist, zeigen neue [Handlungsempfehlungen der Berufsgenossenschaft für die Metallbranche](#).

Die branchenspezifischen Ergänzungen sollen mehr Handlungssicherheit für die Umsetzung spezifischer Maßnahmen in metallverarbeitenden Betrieben schaffen. Dabei spielen saubere Luft und Abstandsregelungen eine herausgehobene Rolle, die beim Schweißen auch schon vor der Pandemie relevant waren. Durch die Umsetzung eines Arbeitsschutzkonzeptes schlagen Betriebe gleich zwei Fliegen mit einer Klappe: Sie rüsten sich gegen die Risiken einer Ausbreitung des Corona-Virus im eigenen Betrieb und sorgen zudem für effektiven Arbeitsschutz gegen die Gesundheitsgefahren beim Schweißen. Doch was bedeutet das konkret?

Arbeitsschutz durch Lüftungstechnische Maßnahmen

Angeht die Corona-Pandemie ist eine **gute Luftqualität in den Betriebsräumen** besonders wichtig, da in geschlossenen Räumen die Anzahl der Krankheitserreger schnell steigt. Empfohlen wird ausdrücklich eine regelmäßige Lüftung der Arbeitsräume sowie die Verwendung von Geräten und Anlagen mit einer wirksamen Filterung der Luft. Mögliche Systeme sind zentrale Filteranlagen, die mit Rohrsystemen die Luft absaugen, filtern und wieder in den Raum zurückgeben. Hierzu zählen [Push/Pull Systemen](#) sowie [Hallenlüftungssysteme mit Verdrängungs-](#) oder [Mischlüftung](#).

Manchmal wird von Lüftungsanlagen abgeraten, die die Raumluft lediglich umwälzen. Verantwortliche befürchten, dass sich durch das Umwälzen der Luft die Viren im Raum weiter verteilen.



Letztendlich ist das eben auch eine Frage der Qualität der eingesetzten Filtersysteme und ihrer Qualität. Viren, auch [Corona-Viren](#), haben [in etwa die gleiche Größe wie Schweißrauchpartikel](#). Damit haben die Filter gegenüber Viren auch den gleichen Abscheidegrad wie gegenüber Schweißrauch, bei W3-geprüften Filteranlagen sind das über 99 Prozent. [Raumluftfiltersysteme](#) mit derartigen Filtern verteilen also nicht die Viren in der Luft, sondern tragen dazu bei, die Virenkonzentration in der Luft zu verringern. Dazu zählen beispielsweise [Filter- oder auch Stand-Alone-Türme](#).

Weitere Beispiele für Lüftungstechnische Maßnahmen laut BGHM sind:

- Genutzte Räume regelmäßig und häufig lüften
- Räume 15 Minuten vor Benutzung lüften
- Lüftungsanlagen zwei Stunden vor und nach Gebäudenutzung anschalten
- Lüftung nach Betriebsschluss mit angesenkter Leistung laufen lassen
- Rotationswärmetauscher auf Leckagen zwischen Ab- und Zuluft prüfen
- Außenluftfilter regelmäßig austauschen

Schutz vor Corona-Virus-Infektion mit Abstandsregelungen

Arbeitsplätze in Schweißbetrieben sind grundsätzlich so zu gestalten, dass Mitarbeiter/-innen einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Mitarbeitern halten können. Nach Möglichkeit sind diese durch Schutzvorrichtungen voneinander abzugrenzen. Hierfür eignen sich beispielsweise moderne [Abschirmungssysteme](#), die Schweißplätze voneinander abtrennen und so auch vor Strahlungsreflektion, Lärm und Schweißspritzern schützen. Hier rückt besonders die räumliche Arbeitsplatztrennung durch neue technische Regeln (TRGS 528) weiter in den Fokus, um Grenzwerte, die in vergangenen Jahren stärker gesenkt wurden, einhalten zu können.



Für den Schall- und Arbeitsschutz aber auch als Abstandsvorrichtung zum Schutz vor dem Corona-Virus eignen sich vorzugsweise [mobile Trennwandssysteme](#). Diese sind als Schweißkabinen, Arbeitsplatzbegrenzungen sowie Hallenabtrennung einsetzbar. Für Betriebe sind sie jedoch vor allem eine kostengünstige und schnelle Einstiegslösung, um Mindestabstände einzuhalten. Die Trennwände sind innerhalb der Halle schnell und flexibel an anderen Plätzen aufstellbar, sollte sich ein Arbeitsplatz wechseln.

Einige weitere Varianten zur Einhaltung der Abstandsregelungen bei Schweißarbeitsplätzen sind:

- [Schweißerschutzvorhänge](#) und [Lamellenvorhänge](#)
- [Schweißerschutzlamellen](#)

- [Schweißerschutzwände](#)

